

wahren und dem Herrn Friedrich Zollern auf diesen Wechsel hier zehntausend Thaler auszahlen wollen.

Der König schritt auf den Banquier zu, um ihm den Wechsel zu überreichen; aber jetzt stieß Herr Witte einen Schrei des Entsetzens aus und stürzte mit gerungenen Händen auf seine Kniee nieder.

Er hatte erst jetzt gesehen, daß der König ohne Schuhe war.

Oh, Majestät, Gnade, Gnade, flehte er händeringend. Verzeihung für meine unglückliche Frau, die nicht ahnen konnte, wels' ein Verbrechen sie begangen hat. Aber mein Gott, warum haben Euer Majestät ihrer unseligen Leidenschaft auch nachgegeben, warum haben Sie es nicht verweigert, die Schuhe auszugehen?

Warum ich das nicht gethan habe? Nun, ma foi, weil ich dem König von Preußen eine Demüthigung ersparen wollte, denn ich glaube, die Madame Witte würde mich eher zum Hause hinausgeworfen, als mir erlaubt haben, daß ich mit meinen Schuhen dies Puzzimmer hier betrete.

Nein, Majestät, nein, sie würde —

In diesem Moment öffnete sich die Thür und Madame Witte, angeleckt von den lauten Jammer- tönen ihres Mannes trat ein.

Frau, rief ihr Mann, sich von seinen Knieen erhebend, komme her, falle nieder auf Deine Kniee und bitte um Verzeihung.

Nun, was habe ich denn gemacht? fragte sie verwundert.

Du hast von diesem Herrn verlangt, daß er die Schuhe ausziehe.

Nun, und weiter?

Nun, sagte Herr Witte feierlich, indem er den Arm auf die Schulter seiner Frau legte und sie niederzudrücken versuchte, nun, Frau, dieser Herr ist Sr. Maj. der König von Preußen!

Aber dieses inhaltschwere Wort that nicht die Wirkung, welche ihr Mann gehofft hatte. — Madame Witte blieb ruhig lächelnd auf ihren zwei unbeschuheten Füßen stehen und blickte den König nur neugierig und erstaunt an.

Jetzt flehe den König um Verzeihung an wegen Deiner Unziemlichkeit, befahl ihr Mann. Bedenke doch, Du hast ihn die Schuhe ausziehen lassen.

Nun, warum ist denn das eine Unziemlichkeit? fragte seine wackere Ehehälfte. Ziehe ich nicht selber jedes Mal die Schuhe aus, wenn ich hier ein- trete? Und es ist doch mein Zimmer, und nicht des des Königs von Preußen.

Herr Witte schlug mit einer Geberde des Ent-

setzens die Hände über seinem Haupt zusammen. Der König aber brach in ein lautes und herzliches Lachen aus.

Oh, Sie sehen also, daß ich Recht hatte, mein Herr, sagte er, nur dadurch, daß ich mich in Ge- horsam fügte, könnte ich dem König von Preußen eine Demüthigung ersparen! Aber lassen Sie uns jetzt in Ihr Geschäftszimmer gehen und unsere Geldangelegenheiten ordnen. Dort werden Sie mir wohl erlauben, Madame, meine Schuhe anzulegen.

Herr Witte stürzte ohne ein Wort zu sagen in das Vorzimmer und holte die Schuhe des Königs, die er mit geschäftiger Eile, — nicht vor den König, sondern vor der Thür niedersetzte, welche in sein Geschäftszimmer führte.

Der König ging mit einem lebhaften Kopfnicken auf dem Teppichstreifen zu seinen Schuhen hin, und ließ sie sich von Balby anziehen.

Madame, sagte er, ich sehe, daß Sie wirklich Herrin in Ihrem Hause sind, und daß man Ihnen nicht mehr aus Zwang, sondern schon aus Instinkt gehorcht selbst wenn man zu rebelliren scheint. Gott erhalte Ihnen Ihren starken Willen, und Ihren — guten Mann! Adieu!

[Schluß folgt.]

Fruchtpreise.

Winnenden, den 30. October 1856.

Fruchtgattungen.	höchste		mitl.		nieder.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen pr. Schfl.	17	30	—	—	—	—
Dinkel	7	55	7	30	7	20
Haber	6	12	5	59	5	43
Gerste pr. Str.	1	20	1	12	1	4
Witzen	2	24	2	12	—	—
Neagen	2	—	1	52	1	48
Erbfen	—	—	—	—	—	—
Linfen	—	—	—	—	—	—
W. Kchfern	1	48	1	36	1	29
W. Kchbunnen	2	—	1	48	1	40
Wicken	—	58	—	54	—	—

Bei der heute vorgenommenen Verathung über die Regulirung der Brodtaxe wurde beschloffen die Tare für 8 fl weißes Kernbrod auf 30 fr. und das Gewicht eines Kreuzerwecken auf 6 Loth zu bestimmen.

Schorndorf den 1. Novbr. 1856.

Stadtschultheißenamt. Palur.

Gef. K. Oberamt.
Strölin.

Schorndorf.

Carl Mayer, Siebmacher hat große weiße Klä-
ben zum Einschneiden zu verkaufen.

Redigirt, gedruckt u. verlegt von C. J. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr 89.

Samstag den 8. November

1856.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Das K. Steuer-Collegium hat wegen des bedeutenden Rückstandes an der Staatssteuer 1856—57 dringende Erinnerung erlassen, dadurch herbeigeführt, daß mehrere Orts- Vorsteher der oberamtlichen Auflage vom 24. Septbr. d. J. Amtsblatt No. 77 nicht nachgekommen sind.

Zu Ablieferung des Verfallenen an Steuer und Amtschaden wird nun zwar noch Termin bis letzten dieses Monats anberaumt, dabei aber bemerkt, daß wosern nach dem bis dorthin ein- kommenden Amtspfleg-Kassen-Bericht wieder Rückstände aufgeführt werden sollten, gegen die Sä- nigen unnachlässig eingeschritten werden müßte.

Den 6. November 1856.

Königl. Oberamt.
Strölin.

Schorndorf. Die Orts-Vorsteher derjenigen Gemeinden, welche a) aus Staatswaldungen und b) anderen nach dem Gesetz vom 18. Juni 1849 einverleibten Realitäten des Staats Amts- und Gemeinde- Anlagen zu fordern haben, werden hiemit aufgefordert, die Berechnungen für das Jahr 1856/57 ad a an K. Forstamt ad b an K. Kameralamt unverweilt einzusenden, was in künftigen Jahren je nach vollendeter Umlage zu geschehen hat.

Den von den Verwaltungsacturen zu fertigenden und zu beglaubigenden Berechnungen ist jedesmal der Gesamtbetrag des umgelegten Staats- und Gemeindefchadens, sowie der Steuerfuß beizufügen.

Den 7. November 1856.

Königl. Oberamt.
Strölin.

An die Unterpfaunds-Behörden des Bezirks.

Um entstehenden Zweifeln über die Anwendung des Art. 32 des Gesetzes vom 13. Novbr. v. J. in Betreff einiger Abänderungen des Executions- und Pfandgesetzes zu begegnen, hat das K. Justiz-Ministe- rium in einem Erlasse vom 20. vor. Mts. sich dahin ausgesprochen, daß in allen Fällen, wo eine ge- richtliche Schätzung von dem Gläubiger oder Pfandberechtigten verlangt wird, bei dieser Schätzung die Vorschrift des gedachten Art. 32 gewahrt werden müsse, auch wenn im einzelnen Falle auf die Beob- achtung dieser gesetzlichen Vorschriften verzichtet werden wollte, weshalb man dieses den Unterpfaunds-Behör- den des Bezirks zur Nachachtung bekannt macht.

Schorndorf den 6. Novbr. 1856.

K. Oberamts-Gericht.
Bellnagel.

An die Schultheißenämter.

Denselben wird zu Verhütung möglicher Streitigkeiten empfohlen, in ihren Schuldlag-Protokollen bei Ertheilung von Zahlungsbefehlen neben der Frist die Worte beizufügen: „unter Executions-Androhung.“

Schorndorf den 6. Novbr. 1856.

K. Oberamts-Gericht.
Bellnagel.

Schorndorf.

Diebstahls-Anzeige & Steckbrief.

In der Nacht vom 2/3. d. M. wurden mittelst Einbruchs in das Haus des Michael

Schabel zu Unter-Urbach 9 baumwollene und flächene Mannshemden mit M. S. gezeichnet, und eine weiße Haipfelzische entwendet.

Dieses Diebstahls ist der ledige Tagelöhner

Wilhelm Schabel von Unter-Urbach verdächtig, welcher sich — den Weg nach Stuttgart einschlagend von Haus entfernt hat. Die betreffenden Behörden werden daher ersucht, auf W. Schabel fahnden und denselben im Betretungsfalle mit den noch beizubringenden gestohlenen Gegenständen hieher liefern zu lassen.
Den 4. Novbr. 1856.

Königl. Oberamts-Gericht.

G.-A. Seeger.

Gestalts-Bezeichnung des Wilhelm Schabel:

Alter 38 Jahre, Größe 6' 5", Statur schlank, Gesichtsförmung länglich, Gesichtsfarbe gesund, Haare und Augenbraunen schwarz, Augen braun, Nase lang, Mund groß, Zähne gut, Beine gerade. Besondere Kennzeichen: schwarzer Schnurrbart. Kleidung: Stilkappe, blaues Wamms, blau und dunkelbraun gestreifte Hosen.

Edictalladung.

Ellwangen.

(Ehegerichtliche Vorladung an Georg Daniel Bönnewein von Winterbach.

Nachdem von der Ehefrau des seit dem Frühjahr 1849 in Amerika sich aufhaltenden Georg Daniel Bönnewein, Bauers und Weingärtner von Winterbach, Amts Schorndorf, Margaretha geb. Müller von Winterbach, um Erkennung des Ehescheidungs-Processes gegen ihren Ehemann wegen bösllicher Verlassung gebeten, und von dem unterfertigten ehegerichtlichen Senat diesem Gesuche entsprochen, auch zu Verhandlung dieser Ehescheidungsklagsache Tagfahrt auf

Donnerstag den 12. März 1857

Vormittags 9 Uhr

anberaumt worden ist, wobei sechs Wochen für die erste, sechs Wochen für die zweite und sechs Wochen für die dritte Frist angenommen werden; so wird hiemit nicht nur der genannte Georg Daniel Bönnewein, als der Beklagte, sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche etwa denselben im Rechte zu vertreten gesonnen sein sollten, peremptorisch vorgeladen, an dem bestimmten Termine hier zu Ellwangen in der Kanzlei des K. Gerichtshofs vor dem ehegerichtlichen Senate zu erscheinen, die Klage seiner Ehefrau anzuhören, seine etwaigen Einwendungen darauf in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich des ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen; indem, mag der Beklagte an der

angesehten Tagfahrt erscheinen oder nicht, in dieser Sache ergehen wird, was Rechtens ist.

So beschlossen im ehegerichtlichen Senate des K. Gerichtshofs für den Jart-Kreis, Ellwangen den 24. Octbr. 1856.

Für den Vorstand:
Steinheil.

Schorndorf.
(Gläubiger-Aufruf.)

Auf den im vorigen Monat erfolgten Tod der nachbenannten Personen sind die Verlassenschafts-Theilungen vorzunehmen, und zwar:

Schorndorf.

Johann Kaspar Koch, Seblers Wittwe.
Friedrich Trogler, Schlosser.
Friederike Bregenzer, ledig.

Niedelsbach.

Jakob Schaal, Georgs Sohn's Wittwe.
Ober-Urbach.

Johannes Benselers Ehefrau.
Johannes Stürm, Weingärtner.

Unter-Urbach.

Johannes Mündters Ehefrau.
Johs. Kube, Bauers Wittwe (Verm.-Uebergabe).
Mich. Walter, Bauers Wittwe (Verm.-Uebergabe).

Steinenberg.

Mosine Schmann, Georgs Tochter, ledig.

Die Forderungen an den Nachlaß dieser Personen sind bei Gefahr der Nichtberücksichtigung binnen 8 Tagen außer anzudeuten.

Den 5. November 1856.

K. Gerichtsnotariat.
Moser.

Schorndorf.

Diejenigen Steuer-Contribuenten welche mit der Bezahlung der Corp.-Steuer pro 1855—56, ebenso mit dem Schulgeld pro Georgi 1856 noch im Rückstand sind, werden ernstlich an Bezahlung erinnert, da die Säumigen ohne Rücksicht dem Stadtschultheißenamt zur weiteren Verfügung übergeben werden müßten.

Schorndorf.

Da die ganze Holzberg-Biehwaide nebst dem Abhang an Johs. Dettinger, Schafhalter verpachtet ist, so wird hiemit bekannt gemacht, daß dagegen die Biehwaide bei der alten Göppinger Steige ca. 22 Morgen in 47 Theile am 12. Nov. 1856 Vormittags 8 Uhr im öffentlichen Aufstreich auf dem Platz verpachtet wird.

Stadtpfleger Herz.

Der Pförch wird nächsten Montag Nachmittags 2 Uhr auf 7 Nacht im öffentlichen Aufstreich auf dem Rathhaus verkauft.

Privat-Anzeigen.

Jacob Wolfmaier ist Willens sein Haus auf dem Graben neben Bleicher Wittel's Witwe zu verkaufen. Liebhaber wollen sich an ihn wenden.

Der Unterzeichnete hat zwei junge Geisen zu verkaufen.

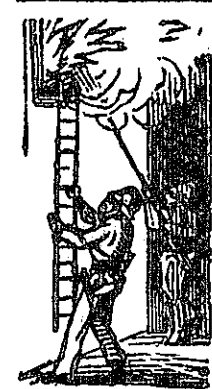
Schuhmacher Nüfle.

Einen Haufen Dung hat zu verkaufen
Liedle, Messgermstr.

Unter-Urbach.

Ein nachgelaufener, junger Dachshund mit gelber Brust, kann gegen Einrückungsgebühr abgeholt werden bei

Schulmeister Stahl.



Am Sonntag den 9. d.
Abends 4 Uhr versammeln sich die Steiger und Ehrenmitglieder im
Waldhorn.

Nächsten Sonntag haben

Barntag

Frank. Krieg. Scheuing.

Eine Episode

aus:

„Friedrich der Große“

und

seine Geschwister.

Historischer Roman von L. Mühlbach.

Der König ohne Schuhe.

[Schluß.]

Und jetzt, sagte der König, als sie mit ihrem Gelde den Banquier Witte verlassen und in ihr Hotel zurückgekehrt waren, jetzt wollen wir alle Anstalten treffen, morgen in der Frühe abreisen zu können, denn um unser Incognito ist es geschehen. Herr Witte hat uns zwar sein Wort gegeben, zu schweigen, aber Madame Witte nicht; demgemäß wird morgen ganz Amsterdam wissen, daß der König von Preußen hier ist. Zum Glück weiß Herr Witte nicht, wo ich wohne, und so hoffe ich heute noch Ruhe zu haben, aber morgen ist's vorbei! —

Der König hatte ganz recht prophezeit. Frau Witte war eifrig bemüht gewesen, ihren Freundin-

nen die wichtige Nachricht mitzutheilen, daß der König von Preußen ihren Mann persönlich besucht habe und in Amsterdam sey. Die Nachricht wälzte sich wie eine Lawine von Haus zu Haus, von Straße zu Straße, und gelangte selbst bis an die Thüre des ersten Bürgermeisters von Amsterdam, der trotz der späten Abendstunde noch die Mitglieder des Magistrats zusammenberief, und mit ihnen eine wichtige Berathung hatte, in Folge deren Polizeibeamte nach allen Hotels eilten, um die Liste der in den letzten Tagen dort eingetroffenen Fremden einzufordern, denn um den König zu begrüßen, mußte man vor allen Dingen erst erfahren, wo er wohne.

In der Frühe des nächsten Morgens hielt ein einfacher Kaleschwagen, nur mit zwei Postpferden bespannt, vor dem Hotel zum schwarzen Raben. Die Gebrüder Zollern wollten abreisen, und hatten eben zu dem größten Erstaunen der Frau von der Platen nicht nur ihre Rechnung ohne Murren bezahlt, sondern auch ein überaus glänzendes Douceur für die Dienerschaft gegeben. Die Frau Wirthin war daher selbst auf den Hausflur getreten, um den beiden würdigen Herren Zollern Lebewohl zu sagen, und nickte ihnen freundlich zu als sie jetzt eben die Treppe hinunterkamen. Hinter ihnen kam der Diener mit dem kleinen Mantelsack und den beiden Musikkasten. Als er die Gastwirthin und den hinter ihr stehenden Oberkellner gewahrte, neigte Deesen sich näher zu dem König hin.

Majestät, darf ich? flüsterte er leise.

Jetzt noch nicht, erwiderte der König lächelnd. Erst wenn wir im Wagen sitzen!

Er schritt die Treppe hinunter, mit freundlichem Kopfsneigen begrüßte er die Wirthin, und trat mit Balby aus der Hausthür.

Siehst Du, Freund, wie richtig ich prophezeit hatte? sagte er, mit dem erhobenen Finger die Straße hinauf deutend. Laß uns einsteigen, es ist die höchste Zeit abzureisen, denn sieh nur dort, wie die schwarzen Raben herangeflogen kommen, weil sie einen Braten für ihren Schnabel gewittert haben.

Wichtig! Von dem Ende der Straße her kam ein feierlicher langer Zug von Menschen herangeschwankt. Voran die beiden Bürgermeister in den schwarzen, mit breiten rothen Aufschlägen versehenen Talaren, geschmückt mit den schweren goldenen Amtsketten, und den großen, gepuderten Allongeperücken. Ihnen folgten in ähnlichen Aufzügen die Herren Senatoren, denen ein unabsehbarer Zug der reichsten und vornehmsten Bürger der Stadt sich angeschlossen hatte.

Frau van der Flaken war hinausgetreten auf die kleine vor dem Haus befindliche Rampe und betrachtete erstaunt den sich nähernden Zug. Indem sie noch mit ihren Kellnern und Mägden überlegte, was derselbe zu bedeuten haben möchte, hatten die beiden Herren Jollern den Kaleschwagen bestiegen, und der Diener sich neben den Postillon auf den Bock gesetzt.

Darf ich jetzt? fragte Deesen, sich zu dem König umwendend.

Jetzt darfst Du, sagte der König, aber eile Dich, denn sonst wälzt sich der Zug da heran, und die Allongeperücken schnappen Dir Dein Geheimniß fort.

Frau Wirthin, rief Deesen von seinem Sitz hernieder, Frau Wirthin! Wissen Sie, was der Zug da zu bedeuten hat?

Nein, sagte sie vornehm, ich weiß es nicht.

Nun, ich will es Ihnen sagen, und merken Sie wohl auf. Der Magistrat kommt hierher, um den König von Preußen zu begrüßen.

Den König von Preußen! schrie Frau van der Flaken außer sich. Wo ist er?

Da ist er! rief Deesen mit einem entzückenden Grinsen, indem er auf den König deutete. Und ich bin der Kammerhusar Seiner Majestät. Jetzt vorwärts, Postillon, rasch vorwärts.

Der Postillon hieb auf die Pferde und der Wagen rollte von dannen, dicht vorbei an dem Herrn Bürgermeister und seinen Senatoren, welche mit feierlichen Amtsmienen weiter marschirten, um den König von Preußen im schwarzen Raben zu begrüßen, und keine Ahnung davon hatten, daß er eben mit einem schadenfrohen Lächeln an ihnen vorüberfuhr.

Zwei Tage später stand der König mit Balby und seinem Kammerhusaren wieder neben dem preussischen Grenzpfahl, wo er beim Beginn der Reise in den vom Regen erweichten Lehmboden die Worte: Sir, Majestät! mit seinem Krückstock eingezeichnet hatte.

Sieh, sagte er, auf den Boden deutend, die beiden verhängnißvollen Worte sind nicht verwischt. Die Sonne hat den Boden verhärter, und sie sind stehen geblieben. Nun muß ich sie wieder vom Boden aufnehmen, und auf meine Schultern laden. Gib mir Deine Hand, Balby. Der arme Musikant Friedrich Jollern will von seinem Bruder Abschied nehmen. Aber ich nehme hier nicht blos von Dir Abschied, sondern, wie ich fürchte, auch von meiner Jugend. Diese Reise ist mein letzter Jugendstreich gewesen! Jetzt werde ich alt und — auch kalt werden. Aber Eins will ich Dir noch sagen, ehe ich wieder König werde! So ganz unzufrieden bin ich damit nicht, denn, im Vertrauen gesagt, es scheint mir ziemlich schwer ein gewöhnlicher Mensch zu sein,

und es ist mir so vorgekommen, als ob damit manche Demüthigungen und manche unvermeidliche Beleidigungen verbunden sind. Die Menschen, scheint es, lieben und vertrauen sich nicht sonderlich unter einander, und Einer rächt sich am andern für die Unbill, die er selber vom Dritten erfahren hat. — Außerdem verstehe ich mich nicht recht auf die Höflichkeiten des gewöhnlichen Lebens, und man hat mir deshalb, wie Du weißt, manche Nase zu Theil werden lassen. Da scheint's mir denn doch im Ganzen bequemer, Nasen auszutheilen, als zu empfangen, und so will ich denn mich entschließen, wieder König zu sein.

Wollen mir Euer Majestät noch ein Wort erlauben? fragte Deesen vortretend.

Sprich, Deesen!

Nun, so danke ich dem Herrn Jollern, daß er mir das Leben gerettet hat, denn so wahr ein Gott lebt, ich wäre erstickt vor Aerger, wenn ich diesen hochmüthigen Holländern nicht hätte sagen dürfen, wer der Herr Jollern und wer ich selber sei!

Das Letztere war wohl die Hauptursache dabei, sagte der König lächelnd, der König sollte dem Kammerhusar nur als Folie dienen. Nun vorwärts! Lebe wohl, blauer Himmel, Freiheit und Jugendlust! Lebe wohl, Friedrich Jollern! Da! Jetzt stehe ich auf preussischem Boden, die heitere Stunde ist vorüber, und ich fürchte, Balby, der Ernst des Lebens wird uns bald mächtig fassen. Mag es denn sein! Ich nehme meine Bestimmung auf mich! Ich bin wieder Friedrich von Hebenzollern!

Und ich habe die Ehre der Erste zu sein, welcher Euer Majestät auf preussischem Boden begrüßt, sagte Balby, indem er sich tief vor dem König verneigte.

Charade.

Die erste Sylbe läuft, als wäre sie lebendig,
Und plaudert dabei stets, als wäre sie verständig,
Sie schmückt mit Blumen sich gleich einem jungen Mädchen
Und spinnt gar läuberlich an einem langen Fädchen.

Zuweilen, wenn du willst ab von der Straße wandeln,
Verrennt sie dir den Weg und läßt nicht mit sich handeln;
Dann hilft der Andern Paar dir mehr als gute Worte,
Wenn sich's nur fände gleich auch immer an dem Orte.

Ein Wesen nett und klein ist's, was dir nennt das Ganze;
Die halbe Seele sitzt, so scheint es, in dem Schwanze;
Da, wo die Erste läuft, magst du es meist erblicken,
Es trippelt nebenher und fängt ihr weg die Mücken.

Sinnspruch.

Liebe nur zürnt und versöhnt sich geschwind; die bescheidene Freundschaft
Schweigt bei verletztem Gefühl, aber auf immer, und stirbt.

Auflösung des Räthfels in Nr. 87:
Spicael.

Redigirt, gedruckt u. verlegt von C. F. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 90.

Dienstag den 11. November

1856.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Vorladung in Cant- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In nachbenannten Cant-Sachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetlich damit verbundenen weitem Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigte andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor, oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Recess, in dem einen, wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweis-Mittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Bezugs der Mehrtheit ihrer Classe beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Anterspfand versichert sind; und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Anterspfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Weibringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagsfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidationstagsfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Zu den Verhandlungen in nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekannteren Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Aus-schreibende Stelle.	Datum der ämtl. Bekanntmachung.	Ort, wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagsahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschluß-Bescheids.	Bemerkungen.
K. Oberamtsgericht Schorndorf.	28. Oktober 1856.	Höflinswarth.	Eberhardt Kurz, Hafner von Höflinswarth.	Freitag, 28. Novbr. Vormittags 9 U.	Nächste Gerichts-sitzung.	

Schorndorf.

Nächsten Mittwoch den 12. d. Mts. Nachmittags 1 Uhr wird die Material-Beifuhr auf die Schlichter Straße, Markung Schorndorf, auf dem Rathhause dahier, und am Donnerstag den 13. d. Mts. Vormittags 11 Uhr die Beifuhr auf dieselbe Straße, Markungen Schlichten, Thomashardt und Hegenlohe, auf dem Rathhause in Schlichten wiederholt verordnet werden.

Den 9. Nov. 1856.

Oberamts-Pflege.
F. u. S.

Schorndorf.

Marktstand-Verpachtung.

Nachdem die 4jährige Pachtperiode der

Marktstände mit dem auf den 25. d. Mts. fallenden Markt zu Ende geht, so wird eine neue Verpachtung mit Ausnahme der Schuster- und Hafnerstände am 24. d. M. Mittags 12 Uhr auf dem Plage vorgenommen werden.

Stadtpfeger Herz.

Steinenberg.

Gerichts-Bezirks Schorndorf.

Für die Gemeinde Steinenberg werden in nächster Zeit neue Güter- und Servitutensbücher angelegt werden.

An die Inhaber von — zum Eintrag in genannte Documente sich eignenden Rechten — ergeht nun die Aufforderung, solche bei der Güterbuchs-Commission hier binnen 15